

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N^o 20.

Dienstag, den 16. Februar

1897.

Erlaß,

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

a) die Militärpflichtigen des Jahrganges 1877 und
b) diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich und im reinlichen Zustande zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehr-Ordnung angedrohten Strafen und Nachtheile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Loosungsterminen den Militärpflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- 1) Die von der Ersatz-Commission ausgesprochene, im Loosungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der Königl. Ober-Ersatz-Commission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- 2) Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist (§ 62, der Wehr-Ordnung.)
- 3) Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Loosnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppentheile überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen bestimmt darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nachersatz zugetheilt zu werden, oder überzählig zu bleiben.
- Es haben daher Militärpflichtige, welche gern eingestellt sein wollen, den Verzicht auf ihre Loosnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.
- 4) Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen (§ 65, der Wehr-Ordnung.)

Die bezüglichen Protocolle sind **spätestens im Musterungstermine vorzulegen.**

- 5) Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen (§§ 32 und 63, der Wehr-Ordnung.)

Die bezüglichen Anträge sind alsbald anher einzureichen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrags der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§ 32, der Wehr-Ordnung.) **Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeitsbez. bzw. Aufichtsunfähigkeit der Eltern u. des Militärpflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden.** (§§ 33, und 63, der Wehr-Ordnung.)

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniss der Verhältnisse der darin Nachsuchenden, oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Ersatz-Commission für unbegründet befindet, werden der Königl. Ober-Ersatz-Commission zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission müssen binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bei der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Beibringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen; die mit der Stammrollenföhrung beauftragten Personen haben die Rekruten zu begleiten und die Rekrutirungsstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen. (§§ 61, und 106 der Wehr-Ordnung.)

Schwarzenberg, am 14. Februar 1897.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Febr. v. Wirkung.

P.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

1) Aushebungsbezirk Schwarzenberg:

a. im Musterungsorte Johannegeorgenstadt,

im Rathhause daselbst

von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an:

den 1. März 1897 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jugel, Steinbach, Steinheidel, Wittigsthal und Johannegeorgenstadt;

b. im Musterungsorte Schwarzenberg,

im Bade Ottenstein daselbst

von Vormittags 8 Uhr an:

- den 2. März 1897 für die Militärpflichtigen aus Beiersfeld, Bernsbach und Bodau,
den 3. März 1897 für die Militärpflichtigen aus Bernsgrün, Crandorf, Erla, Grünhain, Grünstädtel, Langenberg mit Förstel, Markersbach mit Unterscheibe, Mittweida mit Obermittweida und Neuwelt mit Untersachsenfeld,
den 4. März 1897 für die Militärpflichtigen aus Lauter, Obersachsenfeld und Raschau,
den 5. März 1897 für die Militärpflichtigen aus Pöbla, Rittersgrün, Tellerhäuser, Waschleithe, Wildenau und Schwarzenberg.

2) Aushebungsbezirk Schneeberg:

a. im Musterungsorte Eibenstock,

in der Restauration zum Feldschloßchen daselbst

von Vormittags 9 Uhr an:

- den 8. März 1897 für die Militärpflichtigen aus Blautenthal, Muldenhammer, Reihardtsthal, Schönheiderhammer und Eibenstock,
den 9. März 1897 für die Militärpflichtigen aus Schönheide, Carlsfeld mit Weitersglashütte, Wildenthal und Wolfsgrün,
den 10. März 1897 für die Militärpflichtigen aus Dundsühel, Neuheide, Oberstühengrün, Sosa und Unterstühengrün;

b. im Musterungsorte Lössnitz,

im Rathhause daselbst

von Vormittags 9 Uhr an:

- den 11. März 1897 für die Militärpflichtigen aus Alberoda, Dittersdorf, Gräna, Niedercalfalter, Niederlöbmitz, Niederpfannenstiel, Oberalfalter, Oberpfannenstiel, Streitwald und Löbmitz;

c. im Musterungsorte Aue,

im Gasthause zum blauen Engel daselbst

von Vormittags 9 Uhr an:

- den 12. März 1897 für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1877 und 1876 aus Aue,
den 13. März 1897 für die übrigen Militärpflichtigen aus Aue und für die Militärpflichtigen aus Auerhammer, Albernau, Neudörfel und Zelle;

d. im Musterungsorte Schneeberg,

im Gasthause Stadt Leipzig daselbst

von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an:

- den 15. März 1897 für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1877 und 1876 aus Schneeberg,
den 16. März 1897 für die übrigen Militärpflichtigen aus Schneeberg und diejenigen aus Neustädtel,
den 18. März 1897 für die Militärpflichtigen aus Burthardtsthal, Griesbach, Lindenau, Niederschlema, Oberschlema, Schindlers Werk und Fichorlau.

II. Loosungstermine.

1.
den 6. März 1897 von Vormittags 8 Uhr an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1877 aus dem Aushebungsbezirke Schwarzenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg;

2.
den 19. März 1897 von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1877 aus dem Aushebungsbezirke Schneeberg im Gasthause Stadt Leipzig in Schneeberg.

Auf Folium 6 des Genossenschaftsregisters für den Stadtbezirk des hiesigen Königl. Amtsgerichts ist heute der **Handelskassenverein zu Eibenstock** als juristische Person eingetragen worden.

Eibenstock, am 12. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Dörig.

Auf Folium 136 des Handelsregisters für den Landbezirk des hiesigen Königl. Amtsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die Firma **Arno Schulze** in **Schönheide** erloschen ist.

Eibenstock, am 12. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Dörig.

Auf dem neuerrichteten Folium 220 des Handelsregisters für den Landbezirk des hiesigen Königl. Amtsgerichts ist heute die Firma **Curt Seume, Apotheke und Mineralwasser-Fabrik Schönheide** in **Schönheide** und als deren Inhaber Herr Apotheker **Curt Alfred Seume** daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 12. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Dörig.

Am 15. Februar 1897 wird der **erste Termin** der **diesjährigen Communalanlagen** fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtstägigen Frist gegen etwaige Restanten **executivisch** vorzugehen ist.

Der Gemeinderath zu Schönheide.